Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Evangelisches Jugendfestival 2026

Inhalt

Ausgangssituation

Rechtliche Grundlagen

Potential- und Risikoanalyse

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Partizipation

Täter*innenstrategien

Interventionsmöglichkeiten

Prävention

Beschwerdeverfahren

Fallmeldung

Interventionsregelungen

Ausgangssituation

Vom 28.08.-30.08.26 findet in Volkenroda das evangelische Jugendfestival statt. Zusammen kommen die Jugendlichen aus Jungen Gemeinden und Verbänden, mit dem Ziel, Freiraum und Glauben miteinander teilen zu können, ins Gespräch zu kommen, Workshopangebote wahrzunehmen und Musik zu hören. Begleitet werden alle minderjährigen jungen Menschen durch Jugendmitarbeitende, die ihren Arbeitgebern nach den gesetzlichen Grundlagen Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse gewährt haben. Die minderjährigen Anreisenden werden durch den Kollegen des bejm Michael Seidel während des Festivals begleitet. Alle Teilnehmenden übernachten in Zelten (eigene Zelte), in dem jeweilig zugeteilten Areal ihrer Gruppe. Die Sanitäreinrichtungen wurden angemietet, die jungen Menschen finden separierte, standardisierte WC- und Duschcontainer vor. Die Kabinen sind jeweils verriegelbar. Auf dem Gelände in Volkenroda können sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen frei bewegen. Da es Ende August bereits gegen 20.30 dunkel wird, sind sowohl auf Wegen, wie auch im Schlafbereich Lichterketten und Lampen angebracht.

Workshops und Dauerangebote finden in Räumen, Zelten oder Gebieten statt, die nicht verriegelbar sind, frei zugänglich und gut einsehbar.

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes wurde eine Risikoanalyse im Vorfeld durchgeführt. Das für die Veranstaltung angepasste Schutzkonzept wurde der Steuerungsgruppe bereitgestellt.

Gearbeitet wird während des Festivals mit dem Awareness-Ansatz, auf diesen wird durch Aushänge hingewiesen. Durch den Awareness-Ansatz (engl. *Bewusstsein*) wird hierbei das Ziel verfolgt, Situationen sensibel wahrzunehmen und wahrnehmungsbezogen zu intervenieren. Die Intervention teilt sich in zwei Säulen: Konfliktschlichtung und Prävention. Werden Situationen oder Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt wahrgenommen, gibt es im Sinne eines ganzheitlichen Awareness-Konzeptes ein Team von Menschen, welche Menschen darauf hinweisen, dass hier eine Grenzüberschreitung

stattgefunden hat und versuchen gemeinsam mit den involvierten Personen festzustellen, auf welcher Stufe der sexualisierten Gewalt sich der Vorfall bewegt.

Neben der Begriffsschärfung ist eine Eingrenzung der Abstufungen sexualisierter Gewalt notwendig. Dabei unterscheiden wir zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von sexuellem Missbrauch (Enders et. al.). Wir sprechen von:

- Einer **Grenzverletzung**, wenn die Trennlinie zwischen angenehmen und unangenehmen Verhalten unabsichtlich von einer Person überschritten wird.
- Einem **Übergriff** in solchen Situationen, in denen merklich intentionell die Grenzen anderer Personen überschritten werden. Dies kann sowohl aus mangelnder professioneller Distanz als auch aus Desensibilisierung oder mangelndem Respekt gegenüber Anderen geschehen.
- Von **strafrechtlich relevanten Formen des sexuellen Missbrauchs**, wenn das Rechtsgut der sexuellen Selbstbestimmung absichtlich durch Ausübung oder Androhung von Gewalt in Gefahr gebracht wird.

Die Awareness-Mitarbeitenden (Peter Herrfurth, Constanze Böttger, Christina Petri) sind optisch gut erkennbar für die Teilnehmenden. Sie sind zudem Seelsorger*innen und fungieren auch als diese. Sie sind für die Teilnehmenden gut erreichbar und vertreten beide biologischen Geschlechter. Sollten Meldungen sie in den Rollen als Awarenessmitarbeitende oder Seelsorgende herangetragen werden, greift die Meldekette des Schutzkonzeptes der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage bildet das Grundgesetz wie auch das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 18.04.2021 sowie das Rahmenschutzkonzept der EKM und Verbände.

Potential- und Risikoanalyse

Wir sichern zu, in unseren Angeboten eine täter*innenunfreundliche Umgebung zu schaffen. Dazu gehört die intensive Auseinandersetzung mit:

- physischen Räumen, also den Arbeitsorten, der räumlichen Umgebung,
- strukturellen Räumen, also den Arbeitssettings, der Teilnehmendenstruktur wie auch der Mitarbeitendensituation
- den Kommunikationsräumen (Gesprächsverhalten, Beschwerdemöglichkeiten, Partizipationsmöglichkeiten)
- den virtuellen Räumen (social media, Netzwerke, Plattformen, Gruppen)
- Maßnahme-/ Angebotskonzepten, die wiederkehrend sind.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

- Als evangelische Jugenden arbeiten wir im Rahmen des Gewaltpräventionskonzeptes auf Grundlage eines gemeinsamen Verhaltenskodexes. Der Verhaltenskodex der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland leitet sich aus unseren Leitbildern/ unseren Konzeptionen ab und ist zwingender Teil einer Selbstverpflichtungserklärung aller ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter*innen in unseren Arbeitsbereichen. Die Selbstverpflichtungserklärung ist durch alle tätigen Personen abzugeben und bei den zuständigen Personen vor Ort zu hinterlegen.

- Wir verpflichten uns damit, gegenüber unseren Schutzbefohlenen ein grenzachtendes, respektvolles und persönlichkeitsschützendes Verhalten zu wahren. Der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung sind somit als gemeinsamer Orientierungsrahmen und Regelwerk des Miteinanders wichtige Bausteine der Gewaltprävention.

Partizipation

Die Teilnehmenden des evangelischen Jugendfestivals werden von ihren Gruppenbegleitungen auf das Konzept hingewiesen. Zudem sind an neuralgischen Punkten Aushänge, die auf das Konzept hinweisen.

Täter*innenstrategien

Grenzverletzungen geschehen in den meisten Fällen unabsichtlich und sind Folgen der Sozialisation eines Menschen.
Um Fälle von sexualisierter Gewalt früh erkennen zu können, ist ein Verständnis der Strategien von Täter*innen sowie Wissen darüber, wie sich diese Strategien ausprägen, notwendig. An dieser Stelle ist erneut zu bemerken, dass ein merklicher Großteil der Täter*innen männlich gelesen wird, weiblich gelesene Täter*innen jedoch gleichermaßen existieren. Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich um registrierte Fälle sexualisierter Gewalt im Bereich der strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt. Ausreichend empirische Daten gibt es bisher nicht, dennoch ist das Feld der weiblich gelesenen Täter*innen nicht zu missachten.
Allgemeine Täter*innenstrategien lassen sich geschlechtsunabhängig herausstellen: Ein erheblicher Anteil der Täter*innen kommen aus dem sozialen Nahraum der Menschen. Die beiden wichtigsten Schritte zur Tat sind dabei der Beziehungsaufbau (das Gewinnen von Vertrauen) und die Desensibilisierung des Opfers für die eigenen Grenzen (Kühle, 2014). Die Taten beginnen zumeist schon damit, sich eine Missbrauchsfantasie im Kopf zu stricken. Sollte es dann zu einem Impuls hin zur Tat geben, ist der erste Schritt Kontakt aufzunehmen und Zutritt zu dem Setting zu bekommen (ebenda). Hieraus ergibt sich auch die Zahl der Täter*innen aus dem sozialen Nahraum.
Die Täter*innen gewinnen das Vertrauen ihrer Opfer. Im weiteren Verlauf der sexualisierten Gewaltakte desensibilisieren die Täter*innen die Personen gezielt durch Vorteile. Dies können materielle oder ideele Entlohnungen sein (Kühle, 2014), ebenfalls nicht zu vernachlässigen dabei sind aber die Fälle von gezieltem Authoritätsmissbrauch zur Desensibilisierung. Hierbei geht es darum, den Personen durch die Ausnutzung der Vorbildfunktion bzw. vorgesetzten oder erfahrenderen Person ein falsches Bild von körperlichen Grenzen zu vermitteln. Dies lässt die Grenzen soweit verschwimmen, dass die Menschen die Tat als solche nicht mehr als Grenzverletzung oder gar Gewaltakt wahrnehmen.
Eine dritte Stufe der Gewaltsamkeit in der Kontaktaufnahme und Vorbereitung der Tat ist die Drohung von oder mit Gewalt. Hierbei kommen verschiedenste Formen der Gewalt in Frage, da Menschen in ihren sozialisationsspezifischen Verstehensweisen von Gewalt voneinander abweichen. (ebenda).
Täter*innen im öffentlichen Raum benutzen für den Missbrauch häufig Räume, in denen sie eine Dominanz signalisieren können. Im Fokus dieser Theorie stehen vor allem Menschen in pflegerischen Berufen (Erzieher*innen, Krankenpflegende, etc.), die durch die gezielte Arbeit mit den Opfern einen ersten Zugang haben (ebenda).

Interventionsmöglichkeiten

Bevor ein Awareness-Team intervenieren kann, muss im Vorfeld eine feste Struktur geklärt sein. Die Menschen des Awareness-Teams müssen stetige Ansprechpartner*innen für die Teilnehmenden sein, um keine Atmosphäre der

Kontrolle zu schaffen.

Zudem ist es wichtig, eine Meldekette für Situationen aufzustellen. Bei der Meldekette handelt es sich um einen Leitfaden für alle anwesenden Personen, wie a) sie in Situationen persönlicher Unfähigkeit bei Grenzverletzungen umgehen, b) sie bei Übergriffigkeit Ansprechpartner*innen zur Intervention finden und c) sie in Verdachtsmomenten oder konkreten Fällen von sexualisierter Gewalt handeln. Das Awarenessteam hat immer die Möglichkeit und Pflicht, die Seelsorger*innen zur Unterstützung zu holen.

Für Beratungs- und anzeigende Gespräche steht dem Awareness- und Seelsorgeteam ein separater Raum zur Verfügung. Dieser ist etwas abgelegen, jedoch gut von außen einsehbar.

Prävention

- Regeln für einen sensiblen und fairen Umgang untereinander öffentlich aushängen:

  „Das Festival soll für alle ein sicherer Ort sein.
  Hier gilt ein toleranter Umgang, frei von Rassismus, Sexismus und Diskriminierung jeglicher Art.
  Alle Teilnehmer*innen, Mitwirkenden und Gäste erklären sich mit ihrem Besuch der Veranstaltung automatisch mit diesen Werten einverstanden. Widersetzliches Verhalten wird nicht akzeptiert und ggf. juristisch verfolgt.

  Wenn ihr euch diskriminiert fühlt...
  Wenn ihr ausgegrenzt werdet...
  Wenn ihr Übergriffigkeit erlebt...
  Wenn persönliche Grenzen nicht geachtet werden...
  Wenn ihr aufgrund der Situation Bedarf zum Reden habt, oder wenn ihr das bei anderen wahrnehmt...
  dann sprecht uns an - oder ermutigt Betroffene uns anzusprechen!
  Achtet auf die Persönlichkeitsrechte der anderen.

  Das Awarenessteam handelt vertraulich.“

  - Keine öffentlichen Offenbarungssituationen schaffen und unterstützen
  - Sensibilisierung der Menschen vor Ort für die eigenen Grenzen

Beschwerdeverfahren

Die Teilnehmenden werden darüber informiert, wo und wie sie Grenzverletzungen und Verletzungen der Selbstbestimmung melden können (Aushänge) und ebenso, bei wem sie Hilfe und Unterstützung in ihrem Beschwerdebedürfnis finden können.

Fallmeldung

Meldekette

Fallmeldung in unserer Gruppe

- Wer nimmt sich an, Kommunikation über die Signal-Gruppe – Peter und Kolleginnen sind öffentlich per Telefonnummer/ Signal, Wapp, SMS, Telegramm kontaktierbar
- eruieren, welche Ansprechpartner*in gewünscht wird
- Minderjährig, volljährig
- Was wünscht sich die Person
- Hinweise Krisenintervention
- Seelsorge organisieren

- Fachstellen empfehlen/ Ansprechperson

- **Minderjährig**
- Aufsichtspficht?
- Was danach (Sorgeberechtigte, Täter*in)
- Seelsorge/ Fachstellen empfehlen/ Ansprechperson

- **Volljährig**
- Was wünscht sich die Person
- Seelsorge/ Fachstellen empfehlen/ Ansprechperson

- **Täter*innen:**
- Meldekette
- Seelsorge/ Fachstellen empfehlen/ Ansprechperson
- Leitungsteam
- Regelungen EKM

- **Strafrechtlich relevant: alle zusammenholen (Awareness, Seelsorge, LKA)**

Interventionregelungen

- **Krisenintervention**
  - Überlege zunächst, ob du situativ die notwendigen Ressourcen mitbringst, um die Situation zu klären.
  - Jede Meldung wird ernst genommen.
  - Wir urteilen nicht, sondern bieten Räume und Gespräche an. In-Verdacht-stehende Personen werden ebenso sensibel behandelt – Unvoreingenommenheit zählt.
  - Beim Eingreifen in konkrete Situationen ist es wichtig, zunächst den*die Betroffene zu fokussieren.
  - Dem*der Betroffenen wird die eigene Wahrnehmung geschildert. Es ist wichtig, der Person die Möglichkeit einzuräumen, ihre eigene Wahrnehmung zu hinterfragen und zu einem eigenen Schluss zu kommen, ob eine grenzverletzende Situation vorliegt.
  - Übergriffigkeiten sind mit besonderer Sensibilität zu behandeln, da es sich um die beabsichtigte Grenzüberschreitung handelt. Dies setzt voraus, dass der*die Täter*in Bewusstsein über die verletzte Grenze besitzt.
  - Wird in einer konkreten Situation eingegriffen, wird darauf geachtet, dass die Wünsche und Bedürfnisse des*der Betroffenen angenommen und respektiert werden. Keine Intervention gegen den Willen der betroffenen Person.
  - Sollte nach der Klärung der Wahrnehmung kein Wunsch verspürt werden, weitere Unterstützung wahrzunehmen, wird darauf hingewiesen, dass es auch im Nachhinein noch die Möglichkeit gibt, die Situation an einem geschützten Ort zu besprechen. Ab diesem Punkt ist die Intervention beendet.
  - Wird Unterstützung gewünscht, so wird der betroffenen Person aktiv zugehört und nur ihre gewünschten Maßnahmen umgesetzt. Die eigenen Strategien, eine Situation zu bewältigen, müssen hier hinten angestellt werden.
  - Körperkontakt sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

- Entschleunigung der Situation hat oberste Priorität. Um falsche Definitionsmacht zu verhindern und Täter*innen vor falscher Situationswahrnehmung zu schützen, sollte versucht werden, in Ruhe eine passende Bewältigung der Situation zu schaffen.
- Zum Abschluss der Situation wird sich versichert, dass die betroffene Person sich mit der Lösung wohl fühlt. Wünschenswert ist es, die Situation mit dem*der Täter*in geklärt wird. Sollte die betroffene Person sich eindeutig dagegen aussprechen, ist dies zu respektieren.

- **Täter*innen- und Offenbarungsgespräche**
  - Für Täter*innen- und Offenbarungsgespräche ist ein geschützter Raum zu schaffen. Dieser Raum sollte die Möglichkeit bieten, ohne Grenzen die eigene Wahrnehmung zunächst zu verdeutlichen und dann gemeinsam die Situation zu besprechen.
  - In diesen Räumen ist es wichtig, sensibel für individuelle Umstände zu sein. Es ist möglich, einer*einem Täter*in Intention zu unterstellen, ohne dass diese bewusste Absichten hat. Sexualisiert grenzverletzendes Verhalten ist nicht als individuelles Fehlverhalten zu betrachten, sondern betrachten wir sexualisierte Gewalt als Resultat von Sozialisation.
  - Bei diesen Gesprächen wird darauf geachtet, zunächst keine Partei zu ergreifen. Anders als bei der Krisenintervention geht es hier nicht darum, sofort zu schlichten, sondern eine Distanz zu der Situation zu gewinnen und sie individuell mit dem*der Ratsuchenden zu reflektieren.
  - Die Wahrnehmung der Personen ist auf keinen Fall zu hinterfragen! Weder bei Täter*innen- noch bei Offenbarungsgesprächen.
  - Nachdem die Situation dargestellt wurde, beginnt der Ablauf der Krisenintervention.

- **Intervention in der Gruppe**
  - Wird eine Gruppensituation beobachtet, in der sexualisiert gewalttätiges Verhalten zwischen verschiedenen Parteien beobachtet wird, ist es wichtig, eine Basis für faire Auseinandersetzung zu schaffen. Gerade in Gruppensituationen können die Grenzen zwischen Täter*innen und Betroffenen schnell verschwimmen. Diese Unschärfe macht eine personenbezogene Intervention schwierig.
  - Diese Basis kann geschaffen werden, indem:
    - Die Gesprächssituation entschleunigt wird
    - Gruppendynamiken unterbrochen werden
    - Die Situation erweitert wird (z.B. durch das Ändern der räumlichen Bedingungen)
  - Es ist davon abzusehen, der Situation entgegenzusteuern, da das Gebot gilt, keine Partei zu ergreifen. Wenn nicht erkennbar ist, wer Täter*in und wer Betroffene*r ist, ist falsche Parteilichkeit nicht förderlich für die Lösung des Konfliktes.
  - Wird eine Gruppensituation betreten, bleibt es weiterhin wichtig, eine Beobachtungsdistanz zu wahren. Es ist notwendig, alle Parteien gleichwertig zu betrachten und sich nicht von den eigenen Befindlichkeiten gegenüber bestimmten Grenzen leiten zu lassen.
  - Am Ende einer solchen Situation ist es wichtig, die gesamte Gruppe mit etwas positivem zu belohnen, um

das Gemeinschaftsgefühl wieder in den Fokus zu rücken.

Quellen

- Enders et. al. (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Zartbitter e.V..

- Sexuelle Grenzverletzung: https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/sexuelle-grenzverletzungen/

- Statistik: https://de.statista.com/themen/800/sexual-und-drogendelikte/